



Informationen zum Datenschutz für Teilnehmer an der Hauptversammlung der Deutsche Steinzeug Cremer & Breuer Aktiengesellschaft

Am 25. Mai 2018 sind die EU-Datenschutz-Grundverordnung sowie das daran angepasste Bundesdatenschutzgesetz und damit neue datenschutzrechtliche Vorschriften in Kraft getreten. Die Deutsche Steinzeug Cremer & Breuer Aktiengesellschaft (**Gesellschaft**) nimmt den Schutz personenbezogener Daten ihrer Aktionäre und deren Bevollmächtigten (zusammen die **Teilnehmer**) sehr ernst. Mit diesen Hinweisen möchten wir die Teilnehmer an unserer Hauptversammlung über die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten durch die Gesellschaft und die den Teilnehmern nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte informieren.

Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich?

Deutsche Steinzeug Cremer & Breuer Aktiengesellschaft
Servaisstraße
53347 Alfter-Witterschlick
Telefon: +49 (228) 391-0
E-Mail: datenschutz@deutsche-steinzeug.de
Website: www.deutsche-steinzeug.de

Datenschutzbeauftragter:

Herr Peter Langelage
Deutsche Steinzeug Cremer & Breuer Aktiengesellschaft
Servaisstraße
53347 Alfter-Witterschlick
Telefon: +49 (228) 391-0
E-Mail: datenschutz@deutsche-steinzeug.de
Website: www.deutsche-steinzeug.de

Für welche Zwecke und auf welchen Rechtsgrundlagen werden Daten der Teilnehmer verarbeitet? Von wem erhalten wir welche Daten?

Die Gesellschaft verarbeitet die personenbezogenen Daten der Teilnehmer an ihrer Hauptversammlung unter Beachtung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), des Aktiengesetzes (AktG) sowie aller weiteren anwendbaren Rechtsvorschriften.

Die Aktien der Gesellschaft sind Inhaberaktien. Inhaberaktien sind Inhaberpapiere, die Mitgliedschaftsrechte verbriefen, ohne den Namen des Berechtigten zu nennen. Die Aktionäre sind der Gesellschaft und den anderen Aktionären grundsätzlich nicht namentlich bekannt. Der Gesellschaft werden jedoch seitens der Kreditinstitute im Einzelfall der Vor- und Zuname sowie die Adresse des Aktionärs und die Stückzahl der Aktien mitgeteilt. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die Aktionäre eine Teilnahme an der Hauptversammlung beabsichtigen. Soweit sich Aktionäre zur

Teilnahme an der Hauptversammlung anmelden, erhält die Gesellschaft diese Informationen auch unmittelbar von diesen Aktionären. Wenn der Aktionär sein Stimmrecht auf einen Bevollmächtigten überträgt, werden dieselben personenbezogenen Daten des Bevollmächtigten (soweit dies eine natürliche Person ist) entsprechend verarbeitet.

Wir verwenden die personenbezogenen Daten der Teilnehmer an unserer Hauptversammlung zu den im Aktiengesetz vorgesehenen Zwecken. Dies umfasst insbesondere die Kommunikation mit den Teilnehmern für die Vorbereitung und Durchführung der Hauptversammlung und die nachfolgende Dokumentation unserer Hauptversammlung.

Rechtsgrundlage für diese Verarbeitung personenbezogener Daten der Teilnehmer ist das Aktiengesetz i.V.m. Art. 6 Abs. 1 lit. c) und Abs. 4 DSGVO. Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist aufgrund gesetzlicher Vorgaben erforderlich.

Darüber hinaus verarbeiten wir personenbezogene Daten von Teilnehmern unserer Hauptversammlung, soweit erforderlich, auch zur Erfüllung weiterer gesetzlicher Verpflichtungen. Hier sind etwa aufsichtsrechtliche Vorgaben, handelsrechtliche und steuerliche Aufbewahrungspflichten zu nennen. Um aktienrechtlichen Bestimmungen zu entsprechen, müssen wir beispielsweise bei der Bevollmächtigung der von der Gesellschaft zur Hauptversammlung benannten Stimmrechtsvertreter die Daten, die dem Nachweis der Bevollmächtigung dienen, nachprüfbar festhalten und drei Jahre zugriffsgeschützt aufbewahren (§ 134 Abs. 3 Satz 5 AktG). Rechtsgrundlage für die Verarbeitung sind in diesen Fällen die jeweiligen gesetzlichen Vorschriften i.V.m. Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO.

Sollten wir personenbezogene Daten von Teilnehmern unserer Hauptversammlung für einen zuvor nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir den jeweiligen Teilnehmer im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen darüber zuvor informieren.

An welche Kategorien von Empfängern geben wir die Daten der Teilnehmer an unserer Hauptversammlung ggf. weiter?

Wir bedienen uns zur Abwicklung der Hauptversammlung eines externen Dienstleisters, der Deutsche Bank AG, Securities Production, General Meetings, Postfach 20 01 07, 60605 Frankfurt am Main, mit der wir einen Auftragsverarbeitungsvertrag nach Maßgabe der DSGVO abgeschlossen haben. Die Deutsche Bank AG erbringt für uns sämtliche Abwicklungsdienstleistungen rund um die Hauptversammlung, z.B. die Organisation der Anmeldungen und den Versand der Teilnahmekarten.

Vor- und Zunahme, der Wohnort (jedoch nicht die Adresse) sowie die von einem Teilnehmer in der Hauptversammlung vertretene Stückzahl von Aktien werden in einem Teilnehmerverzeichnis (nebst fortlaufenden Nachträgen) verzeichnet, das in der Hauptversammlung zur Einsicht für jeden Teilnehmer ausliegt. Soweit Aktionäre oder Bevollmächtigte an Hauptversammlungen der Gesellschaft teilnehmen, sind somit andere Teilnehmer der Hauptversammlung berechtigt, persönliche Daten der Teilnehmer einzusehen (§ 129 Abs. 4 S. 1 AktG). Darüber hinaus ist jedem Aktionär auf Verlangen bis zu zwei Jahre nach der Hauptversammlung Einsicht in das Teilnehmerverzeichnis zu gewähren (§ 129 Abs. 4 Satz 2 AktG). Der Notar, der die Hauptversammlung beurkundet, kann das Teilnehmerverzeichnis als Anlage zu seiner Niederschrift nehmen. Die Niederschrift und ihre Anlagen sind unverzüglich nach der Hauptversammlung zum Handelsregister einzureichen und verbleiben dort dauerhaft. Ist das

Teilnehmerverzeichnis Anlage zur Niederschrift, kann es durch Einsichtnahme in die Registerakten danach von jedermann eingesehen werden.

Darüber hinaus kann die Gesellschaft im Einzelfall verpflichtet sein, personenbezogene Daten von Teilnehmern an weitere Empfänger zu übermitteln, etwa an Behörden zur Erfüllung gesetzlicher Mitteilungspflichten.

Wir übermitteln personenbezogene Daten unserer Teilnehmer nicht an Dienstleister außerhalb des europäischen Wirtschaftsraums (EWR).

Wie lange speichern wir Daten?

Die Gesellschaft speichert personenbezogene Daten von Teilnehmern soweit gesetzliche Nachweis- und/oder Aufbewahrungspflichten (etwa nach Handels- oder Steuerrecht) bestehen. Die im Zusammenhang mit der Hauptversammlung erfassten Daten werden von der Gesellschaft regelmäßig für 10 Jahre gespeichert.

Darüber hinaus bewahren wir personenbezogene Daten nur in Einzelfällen auf, wenn dies im Zusammenhang mit Ansprüchen erforderlich ist, die gegen unser Unternehmen geltend gemacht werden. Hier speichern wir personenbezogene Daten ggf. bis zur gesetzlichen Höchstverjährungsfrist von bis zu 30 Jahren.

Welche Datenschutzrechte haben die Teilnehmer an unserer Hauptversammlung?

Teilnehmer können unter der eingangs genannten Adresse Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten Daten verlangen. Sie haben zudem das Recht, unter bestimmten Voraussetzungen unter dieser Adresse Berichtigung, Einschränkung, Löschung oder Übertragung der Daten zu verlangen, die die Gesellschaft von ihnen verarbeitet. Soweit entsprechende Rechte bestehen, wird die Gesellschaft solche Verlangen unverzüglich und unentgeltlich erfüllen.

Widerspruchsrecht:

Verarbeiten wir die personenbezogenen Daten der Teilnehmer zur Wahrung berechtigter Interessen (Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO), können die betroffenen Personen dieser Verarbeitung unter unserer eingangs genannten Adresse widersprechen, wenn sich aus ihrer besonderen Situation Gründe ergeben, die dieser Datenverarbeitung entgegenstehen. Die Gesellschaft wird die Verarbeitung sodann beenden, es sei denn, die Verarbeitung dient überwiegenden zwingenden schutzwürdigen Interessen der Gesellschaft.

Ansprechpartner bei Beschwerden

Jeder Teilnehmer hat die Möglichkeit, sich an uns oder an eine externe Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden, auch, um sich über die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten durch uns zu beschweren. Die für die Gesellschaft zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen
Kavalleriestr. 2-4
40213 Düsseldorf
Telefon: (0211) 38424 – 0
Telefax: (0211) 38424 – 10

Stand dieser Information: Juni 2019